



## **Bebauungsplan Nr. A-2019-1B „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“, Satzungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sozialausschuss	14.12.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
Abgrenzungsplan vom 23.06.2021  
Bebauungsplan, zeichnerischer Teil vom 23.06.2021  
Bebauungsplan, Textteil vom 23.06.2021  
Begründung vom 23.06.2021  
Örtliche Bauvorschriften vom 23.06.2021  
Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. A-2019-1B „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“ mit Abgrenzungsplan, zeichnerischem Teil (Rechtsplan) und Textteil, jeweils vom 23.06.2021, als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. A-2019-1B „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“ vom 23.06.2021 als Satzung.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 (Sitzungsvorlage 2021/148) den Bebauungsplanentwurf vom 23.06.2021 gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 29.07.2021 im Crailsheimer Stadtblatt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 09.08.2021 bis 24.09.2021 durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher



Belange wurden am 06.08.2021 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigefügt.

Die Erschließung des Baugebiets erfolgt über den Bau einer Zufahrt auf Höhe der Einmündung der Dr.-Bareilles-Straße in die Ellwanger Straße. Die Zufahrt ist an die bestehende Licht-Signal-Anlage anzubinden. Überdies ist der Bau einer Linksabbiegespur erforderlich. Die Erschließungsarbeiten sind durch den Vorhabenträger durchzuführen. Ein entsprechender Erschließungsvertrag wird im weiteren Verfahren noch geschlossen.

Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die innerstädtische Potentialfläche entlang der Ellwanger Straße bietet die Möglichkeit, zentrumsnah Wohn- und Gewerbeeinheiten zu schaffen. Daher strebt die Stadt Crailsheim eine bauliche Entwicklung der Plangebietsfläche an.